

Aufnahmeantrag



Name Vorname

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Beruf

Mobil-Nr.

geboren am

E-Mail

Straße, Nr.

Platzreihe

 ja nein

HCPI

PLZ, Wohnort

bei Clubwechsel: bisheriger Club

bei Doppel-Mitgliedschaft Heimatclub

Hiermit beantrage ich ab dem meine Aufnahme in den Oldenburgischen Golfclub e.V. als

- ordentliches Mitglied
- förderndes (passives) Mitglied
- Mitglied in Ausbildung bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres
- Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schnuppergolfer, 1 Jahr*
- Auswärtiges Mitglied

*Die Laufzeit der Schnupper-Mitgliedschaft ist auf 1 Jahr begrenzt. Wird sie nicht 1 Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt, erfolgt automatisch ein Übergang in eine ordentliche Mitgliedschaft.

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an:

- die Satzung und Vereinsordnungen des Vereins
- die Beitragsordnung des Vereins
- die jeweils gültigen Beitragssätze
- die Regelungen des Deutschen Golf Verbands

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Name, Geburtstag, Geschlecht, Telefonnummer, Eintrittsdatum und die Angaben im Vorgabenstammblatt. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u.a. die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse/Vorgaben an das DGV-Intranet umfasst.

Darüber hinaus willige ich in die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten (auch im Internet), die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gemäß DGV-Vorgabensystem) sowie das Erstellen und die Weitergabe einer Mitgliederliste an die Vereinsmitglieder ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein, mit Ausnahme der Daten, die die Kassenverwaltung betreffen (zehnjährige steuerrechtliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstammblatt-daten (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung gem. DGVS) gelöscht. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung widerrufen kann. Der Golfclub sendet Ihnen in unregelmäßigen Abständen Informationen zu Spielbetrieb und Clubgeschehen an ihre hinterlegte E-Mail Adresse zu. Sie haben jederzeit die Möglichkeit sich aus dem Verteiler austragen zu lassen.

Ort und Datum

Unterschrift des Mitglieds

Ermächtigung zur Beitragserhebung durch Lastschrift

Gleichzeitig ermächtige ich den Oldenburgischen Golfclub e.V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag und die sonstigen Beiträge und Gebühren laut Beitragsordnung bei Fälligkeit von nachfolgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Bank

IBAN-Nummer

Name und ggf. Anschrift des Kontoinhabers (wenn abweichend von obigen Angaben)

Zahlung monatlich

Nur für ordentliche Mitglieder und Schnuppergolfer möglich.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bei minderjährigen Mitgliedern

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Ort und Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Beitragsordnung



Der Oldenburgische Golfclub e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Unsere Satzung sichert den Mitgliedern nicht nur die Nutzung aller Einrichtungen des Vereins, sondern auch die Mitwirkung bei allen wesentlichen Entscheidungen im Verein zu, z. B. auch bei Beschlussfassungen über die nachfolgende Beitragsordnung. Mit dieser Fassung verlieren alle bisherigen Beitragsordnungen ihre Gültigkeit. Stand: 29.01.2024

Art der Mitgliedschaft Alle Angaben in €	Einmalige Aufnahmegebühr (fällig im Eintrittsjahr)	Jahresbeitrag Geschäftsjahr 01.10. bis 30.09.	Einmalige Investitionsumlage	Bezug zur Beitragsordnung
Vollmitgliedschaft , Eintritt bis 31.12.10	1.000,00	850,00	3.000,00 ¹	§ 3 Abs. 2
Vollmitgliedschaft , Eintritt ab 01.01.11	0,00	1.310,00 ²	0,00	§ 3 Abs. 2
Eingeschränkte Mitgliedschaft				
Jugendliche bis einschl. 12 Jahre	0,00	100,00	0,00	§ 3 Abs. 3 a
Jugendliche von 13 bis einschl. 16 Jahre	0,00	125,00	0,00	§ 3 Abs. 3 a
Jugendliche von 17 bis einschl. 18 Jahre	100,00	125,00	0,00	§ 3 Abs. 3 a
Erwachsene in Ausbildung von 19 bis einschl. 30 Jahre	100,00	180,00	0,00	§ 3 Abs. 3 e
Passive Mitgliedschaft	0,00	150,00	0,00	§ 3 Abs. 3 c
Besondere Mitgliedschaft				
- Fördermitglied	0,00	nach Vereinbarung		§ 3 Abs. 3 b
- Schnuppergolfjahr	0,00	970,00	0,00	§ 3 Abs. 3 d
- auswärtige Mitgliedschaft	100,00	385,00	0,00	§ 3 Abs. 3 f
Übergänge von Besondere Mitgliedschaft in Vollmitgliedschaft (möglich im Laufe des Geschäftsjahres)				
- Jugendliche/Erwachsene in Ausbildung	0,00	1.190,00 ²	0,00	
- Schnuppergolfer	0,00	1.190,00 ²	0,00	

Der höhere Jahrsbeitrag errechnet sich aus dem aktuellen Jahresbeitrag zzgl. jährlicher Ansparung von 340,00 € auf die Investitionsumlage. Nach 12 Jahren sind Aufnahmegebühr und Investitionsumlage abgegolten und der Jahresbeitrag reduziert sich auf den Jahresbeitrag (zur Zeit 970,00 €). ¹ Ratenzahlung möglich: 4x 850,00 € oder 10x 400,00 €. ² Monatl. Zahlung in Höhe von 112,50 € per Abbuchung möglich.

Der Vorstand ist nach Vorankündigung bevollmächtigt die Beiträge der Vollmitglieder gem. § 3 Abs. 2 im Laufe des Geschäftsjahres durch Umlagen bis zu 77,00 € je Mitglied anzuheben, wenn nur so ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen ist.

Der Übergang in die passive Mitgliedschaft aus der Vollmitgliedschaft gem. § 3 Abs. 2 oder anderen aktiven Mitgliedschaften sind nur möglich zum Beginn des folgenden Geschäftsjahres. Aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung können Vollmitglieder einen Antrag auf Übergang in eine passive Mitgliedschaft oder auf außerordentliche Kündigung innerhalb des Jahres stellen, über die

der Vorstand entscheidet. Hierzu ist zwingend ein belastbares Attest vorzulegen. Kündigung bis 30.06. zum 30.09. des Geschäftsjahres.

Die Beiträge sind fällig zu Beginn, d. h. am 1. Oktober, des Geschäftsjahres und gelten für ein komplettes Kalenderjahr (1. Oktober bis 30. September, kein Saisonsplitting).

Bei Bankeinzug sind die Zahlungen des Geschäftsjahres auf Wunsch in zwei gleichen Jahresraten - per 01.10. und 01.04 - zahlbar. Neben den Beiträgen zahlen alle Mitglieder (außer Schülern, passiven Mitgliedern und Fördermitgliedern) Verbandsbeiträge (DGV und GVN) und die Kosten

für den DGV Ausweis (außer Fördermitgliedern) in jeweils gültiger Höhe.

Mahngebühren betragen mindestens 26,00 € je Mahnvorgang. Alle Zahlungsverpflichtungen der Mitglieder sind überfällig und mahngebührenpflichtig ab dem 35. Tag nach Fälligkeit. Auch für eine zweite und dritte Mahnung werden weitere Mahngebühren erhoben. Mitglieder, die 14 Tage nach der dritten Mahnung nicht alle bis dahin aufgelaufenen Zahlungsverpflichtungen erfüllt haben, sind vom Vorstand ohne weitere Ankündigung aus dem Verein auszuschließen. Daneben sind die fälligen Zahlungen zum gebührenpflichtigen Einzug abzutreten.